

# AGB - Friedrich Steinert Garten- und Landschaftspflege

## **1. Allgemeines**

Durch die Vertragsunterzeichnung werden unsere Geschäfts- und Leistungsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Sie gelten für die gesamte künftige Geschäftsverbindung, auch wenn abweichende Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners nicht ausdrücklich durch uns abgelehnt werden.

## **2. Angebot**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Vereinbarungen werden für uns durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

## **3. Leistungspflicht und Gewährleistung**

Wir übernehmen die Gewähr, dass mit gärtnerischer Sorgfalt die Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat. Eine Gewähr für die Sortenechtheit der Pflanzen wird nur bis zum Rechnungsbetrag geleistet. Ersatz für fehlende Sorten in gleichwertigen Sorten ist gestattet. Eine Gewähr für das Anwachsen von Pflanzen wird nur übernommen, wenn gemeinsam mit dem Bepflanzungsauftrag der Auftrag zur Fertigstellungspflege erteilt wird. Wenn durch Wasserkatastrophen, Hagel-, Frost- und Dürreschäden, Arbeitskämpfe, Fälle höherer Gewalt, sowie durch uns nicht zu vertretende Behinderungen die Ausführung bestätigter Aufträge unmöglich gemacht worden ist, entfällt die Leistungspflicht. Eine Haftung für Schäden durch Frost, Dürre, Hagel, schweren Regen, Wild oder andere tierische und pflanzliche Schädlinge erfolgt nicht. Des weiteren übernehmen wir für Haarrisse und Ausblühungen an Betonwerksteinen keine Haftung und Gewährleistung. Die zu erbringenden Leistungen werden grundsätzlich nach der vereinbarten Leistungsbeschreibung abgerechnet, in besonderen Fällen kann eine Stundenlohnabrechnung vereinbart werden.

## **4. Preis- und Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2 % Skonto auf den Nettorechnungsbetrag. Maßgebend ist das Rechnungsdatum. Voraussetzung für die Gewährung von Skonto ist, dass sämtliche Rechnungen aus früheren Leistungen bezahlt sind. Bei verspäteter Zahlung können wir die banküblichen Zinsen, mindesten in Höhe von 4 % über dem jeweiligen

Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zulasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, wegen eigenen Ansprüchen mit seiner Zahlung innezuhalten oder die Zahlung zu verweigern. Wir sind berechtigt, falls bei uns nach Vertragsabschluss begründete Zweifel über die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstehen und dieser dem Verlangen auf Vorauszahlung nicht nachkommt, die Leistung zu verweigern.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren und Pflanzen vor, bis unsere sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber beglichen sind. Bei Vermischung oder Verarbeitung unserer Waren und Pflanzen besteht Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes an der neuen Ware oder Anlage.

## **6. Mängelrügen**

Mängelrügen erbitten wir schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Leistungsausführung. Andernfalls erfolgt keine Anerkennung.

## **7. Unterlagen**

An Unterlagen, wie Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Einwüfen usw. behalten wir uns das Eigentum- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen oder, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, an uns zurückzugeben.

## **8. Gewährleistung**

Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre.

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Leipzig

## **10. Schlussbestimmungen**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

*Leipzig, April 2018*